

# Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

### 1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	169.696.698 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	175.264.447 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-5.567.749 €

### 2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	160.429.876 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	160.591.315 €
und einem Saldo von	-161.439 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.272.150 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	28.101.500 €
und einem Saldo von	-9.829.350 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.820.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.425.000 €
und einem Saldo von	7.395.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	-2.595.789 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 9.820.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 25.739.000 Euro festgesetzt.

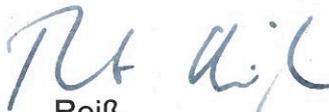
§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 32.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Schwabach, den  0. Feb. 2025  
Stadt Schwabach

  
Reiß  
Oberbürgermeister

